

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Abonnementspreis einschließlich zwei illustrierter achtseitiger Beilagen (sowie eines illustrierten Beiblattes) 1,50 M.

Zeitung für Charandt, Geifersdorf, Klein- u. Großkölz, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Coßmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf., Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen für alle Zeitungen.

Nummer 19.

Zeitsprecher: Amt Deuben 2120

Sonnabend, den 13. Februar 1915.

Zeitsprecher: Amt Deuben 2120

28. Jahrgang.

Für die Redaktion verantwortlich Hermann Wardel in Rabenau. — Druck und Verlag von Hermann Wardel in Rabenau.

Amtlicher Teil.

Auf die nacherschickte Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Mitstadt wird hiermit besonders hingewiesen.

Rabenau, am 11. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

Beschränkung des Mehl- und Weisbrotverkaufs.

Zur Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den in der Stadt Dresden geltenden Bestimmungen hat die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse auf Antrag des Ernährungsausschusses beschlossen:

- I. Die Bekanntmachung vom 1. Februar d. J. aufzuheben und
- II. an ihrer Stelle folgende Vorschriften zu erlassen:

§ 1. Das Ausstellen von Backware aller Art aus den Getreidemehl der Gasse, Schmalz und Speisewirtschaften, Volkshäusern, Kaffee-, Konditoreien, Fleischereien sowie ähnlicher Betriebe zum beliebigen Genuss, sei es ohne oder gegen Entgelt, wird verboten.

Die Verabreichung von Weiß- oder Schwarzbrot als Zugabe zu anderen Speisen ohne besondere Vergütung wird in den obengenannten Betrieben ebenfalls verboten.

§ 2. Vom 12. Februar an dürfen an Backwaren in Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien nur noch bereitet werden: **Schwarzbrot, Semmeln, Zwieback und Kuchen.**

§ 3. Als Schwarzbrot ist nur Roggenbrot im Sinne von § 1, 5 der Bekanntmachung über die Verfertigung von Backware vom 5. Januar 1915 zugelassen. Jedoch muß der Zusatz an Kartoffelgchalt (oder Gerstemehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot) mindestens 20 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden geröstete oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgchalt mindestens 40 Gewichtsteile auf 80 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Das Schwarzbrot muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen feis ein Gewicht von 4 Pfund haben.

§ 4. Die Herstellung reinen Roggenbrotes aus Roggenmehl, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 99 v. H. durchgemahlen ist (§ 6 der Bekanntmachung über die Verfertigung von Backware vom 5. Januar 1915), bleibt zulässig. Für das Gewicht gilt § 3 Satz 4.

§ 5. Als Semmel (Weißbrot) ist nur Gebäck aus einer Mischung zulässig, die 30 Gewichtsteile (30 v. H.) Roggenmehl unter 100 Gewichtsteilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengchalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehlarartige Stoffe ersetzt werden. Die Semmel muß beim Ausbacken ein Durchschnittsgewicht von 75 Gramm haben und ist zum Preise von 5 Pfg. abzugeben; bei Milchgebäck kann der Preis bis auf 7 Pfg. steigen.

Die Abgabe von Weißbrot im Laufe des Kalendertages, an dem es gebacken ist, bleibt nach der Verordnung des Königlich-ministerialen des Innern vom 25. Januar 1915 unterjagt.

§ 6. Die Herstellung von Zwieback und von für Zucker- und Mierenkränke bestimmten Backwaren bleibt wie bisher bis auf weiteres und nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 über die Verfertigung von Backware zugelassen.

§ 7. Als Kuchen darf nur solche Backware hergestellt werden, die mindestens 10 Gewichtsteile der Backware an Zucker und höchstens 10 Gewichtsteile der Backware an Weizen- und Roggenmehl enthält.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl der Formen für Kuchen und Konditoreware freigegeben.

§ 8. Die Verfertigung aller anderen hiernach nicht zugelassenen Gebäcke ist verboten. Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 über die Verfertigung von Backware bleiben im Übrigen allenthalben unberührt.

§ 9. Bis zur weiteren Regelung darf im Einzelverkauf an private Haushaltungen Weizen-, Roggen-, Gersten- oder Hafermehl nur in Mengen von höchstens 1/4 Pfund (1/4 kg) abgegeben werden.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen vorerschickte Vorschriften werden nach § 44 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Dresden, am 8. Februar 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Mitstadt.

Wehrbeitrag.

Das 2. Drittel des Wehrbeitrages ist zur Vermeidung des Mahnverfahrens bis spätestens **15. Februar dieses Jahres** an die Stadtkasse abzuführen. Der Stadtrat.

Von den Kriegshauptplätzen.

Großes Hauptquartier, 11. Februar 1915.

Westlicher Kriegshauptplatz. Ein Angriff in den Argonen brachte uns den Gewinn von Boden. Dem Gegner wurden 6 Offiziere, 307 Mann, 2 Maschinengewehre und 6 kleinere Geschütze abgenommen.

Auch in den Mittel- und Süd-Vogesen hatten wir einige kleine örtliche Erfolge.

Ostpreussischer Kriegshauptplatz. Die Kämpfe an der ostpreussischen Grenze wurden auch gestern mit durchweg erfreulichem Ausgang für uns fortgesetzt, trotzdem tiefer Schnee die Bewegungen der Truppen behinderte. Die Ergebnisse der Zusammenstöße mit dem Gegner lassen sich noch nicht klar übersehen.

Auf dem polnischen Kriegshauptplatz rechts der Weichsel brachte uns ein Vorstoß in der Gegend nordwestlich Sierpe, durch den der Gegner überall, wo er getroffen wurde, zurückgedrängt worden ist, einige hundert Gefangene ein. Unfs der Weichsel sind keine besonderen Ereignisse vorgekommen.

Lokales und Sächsisches.

Rabenau, 12. Februar 1915.

* Wieder mußte ein Rabenauer im Kampfe fürs Vaterland sein Leben lassen. Am 25. Januar fiel auf dem westlichen Kriegshauptplatz unser Mitbürger Friedrich Otto Rantsch. Er war der erste Rabenauer, welcher außer einer trauernden Witwe auch Kinder hinterläßt.

Coßmannsdorf. Im hiesigen Gasthose gibt die Wahlburgische Künstlergesellschaft aus Dresden nächsten Sonntag, den 14. Febr., wiederum Theateraufführung. Nachmittags halb 4 Uhr gelangt mit glänzenden Kostümen das sehr beliebte und dabei doch für die Kinder bezeichnende Märchen „Die Wunderdose“ und abends 8 Uhr das höchst amüsante, mit herrlichen Gesangsnummern ausgestattete Stück „Aus dem Feldzug 1914“ bei kleinen Preisen zur Aufführung. Hoffentlich lohnt ein recht zahlreicher Besuch die wirklich guten Darbietungen.

Borlas. Nächsten Sonntag soll im hiesigen Gasthof ein zweiter vaterländischer Abend veranstaltet werden. Dargestellt werden Gedichte, Gesänge, sowie zwei Kinder- und ein Reimspiel. Im Mittelpunkt steht eine Ansprache über Hindenburg. Der Reinertrag ist zur Hälfte für Ostpreußen, zur Hälfte für die hiesigen Krieger bestimmt. Hoffentlich ist der Veranstaltung der gleiche Erfolg wie der ersten beschieden.

Dresden. Im städtischen Vieh- und Schlachthofe ist unter den Rindern die Maul- und Klauenseuche angedreht.

Centraltheater. „Gold gab ich für Eisen“, Operette von Leon, Rusit von Kalman. Ganz anders geriet als die sonst gesehenen Volkshäde, die den Weltkrieg zum Hintergrund haben, schlägt dieses Werk weidere Töne an. Die Handlung ist klar, geradlinig und nicht allzu unwahrscheinlich. Im Feld sprechen 2 Offiziere seit Wochen nur von der Mutter und Schwester des einen, dem andern um so geflügelte Personen, da er selbst allein steht. Der treue, seit 15 Jahren vom Elternhaus ferngebliebene Sohn fällt. Sterbend gibt er dem Freund den Erkennungsring eines eifers von 1813. Ihn bitend, seinen Lieben zu sagen, daß sein einziger Gedanke und sein letzter ihnen gegolten. Im österrischer Bauerndorf erscheint endlich Regiment und Freund des Gefallenen. Aber der seit 15 Jahren wartenden Mutter kann er den Schmerz nicht antun: Die Wahrheit würde sie töten. Er gibt den Jafall nach, der ihn selbst als der endlich wiedergekehrte Sohn erscheinen läßt. Aber die zur Schwester erwachende Liebe verrät ihn. Ein Aufstuf, der ihr den Fremden offenbart. Er kann seine Liebe nicht länger seinem Fortgefühl opfern. Zum Glück erscheint der nachträglich als nur verwundet aufgefundenen Sohn und erparnt ihm die schmerzliche Mitteilung. An diese Handlung lehnen sich einige ganz gut gelungene komische Figuren an: Der reiche Bauer, der den andern im Dorke die Politik erklärt; sein Sohn, der als Freiwilliger durchbrennt. Zwar mag es manchen, der auch Liebes vector, schmerzen, den Finger in eigener Wunde zu fühlen, aber am Ende geht ja alles gut aus und die Zeit wird auch seine Wunde heilen. Die Rusit Kalmans ist den Empfindungen des Stückes gemäß lyrisch, oft aber zu schwer, zu pathetisch; sie müßte durch Dämpfung und Bescheidenheit gewinnen. Nicht originell genug ist das Grundmotiv vom Franzl, der zur Mutter kommt, wie sie überhaupt nicht für sich allein, sondern nur als Untermauerung und Unterbrechung der Vorgänge gewertet sein will. Den größten Dank schulden die Verfasser den Darstellern: den prächtigen Organen und wohlwollen Spiel von Joseph Hübinger, Willi Strech und Hans Nachod, der unverwundlichen Gabe an Humor und Charakterisierungskunst

des Herrn Rigner und Fel. Petrovits, deren reiche Theaterbegabung schon im „Wiener Blut“ erkennbar war. Herr Harner holte aus seinem Orchester mehr heraus, als man dessen Kleinheit zutraute. Im ganzen ein würdiger Abend voll reichen Erfolgs.

Reichenberg i. B. In den Anlagen auf der Liebigshöhe fand man in der Sonntagsnacht die 22 Jahre alte Fabrikarbeiterin Richter mit blutigem Gesicht tot auf. Wie die Ermittlungen ergaben, ist sie von dem Arbeiter Gustav Friedrich aus Reichenberg auf dem Nachhausewege nach einem Streite so geschlagen worden, daß sie an den Folgen starb. Der Täter wurde festgenommen und gestand die Tat ein.

Chemnitz. Eine folgenschwere Explosion ereignete sich Donnerstag vormittag in der 11. Stunde im hiesigen Restaurant „Peterskeller“. Die in der Küche beschäftigte Kochscholarin Morgenstern aus Jöblich hatte das Gas zum Geschirrwärmeofen aufgedreht, aber vergessen, es anzuzünden. Trotz der Warnung des Kochs (das Gas war bereits in ziemlicher Menge angestromt), den Wärmeofen anzubrennen, zündete die Scholarin diesen doch an. Sofort erfolgte eine heftige Explosion, durch die der Ofen, einige Oberlichtfenster und das Geschirre zertrümmert wurden. Die Kochscholarin selbst wurde durch den ungeheuren Druck der Explosion an eine Bank geschleudert, wodurch sie einen so schweren Schädeldesbruch erlitt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Blauen. Mit dem Umbau des oberen Bahnhofes soll in der nächsten Zeit begonnen werden. Zunächst werden Sprengarbeiten auf dem zum Bahnhof abgetrennten Areal des städtischen Bahnhofs und Erdarbeiten ausgeführt.

Aue. Ein reiches Vermächtnis von 100 000 Mark hat Scheimer Kommerzienrat und Stadtrat Fabrikbesitzer S. Casper dem Kinderheim „Margaretenstift“ hinterlassen, dessen eigentlicher Gründer der Verstorbene war. Damit ist die fortwährende, segensreiche Wirksamkeit der Anstalt sichergestellt.

Stollberg. Eine dankbare Gattin, einer armen Familie in Stollberg, deren Ernährer im Felde steht, wurde dieser Tage eine unverhoffte Freude dadurch bereitet, daß ihr eine Vespiger Dame, deren Gatte ebenfalls im Felde stand, einen Betrag von 100 M. sandte. Auf der Postanweisung war der Reinertrag verzeichnet, das dieses Geld die Belohnung dafür sei, daß der Stollberger Krieger ihren Gatten im schwer verwundeten Zustand aus der Feuerlinie getragen und in Sicherheit gebracht habe.

China vor ernsten Entscheidungen.

Nach Ansicht aller informierten Kreise steht China am Vorabend sehr ernster Ereignisse. Die Erregung der Bevölkerung über die japanischen Forderungen ist im feten Wachsen begriffen. In den verschiedensten Großstädten des Landes wurden stürmische Protestversammlungen abgehalten. Die Regierung Yuanshikais befindet sich in schwieriger Lage. Nimmt sie die Forderungen Japans an, so bricht zweifellos in ganz Nordchina eine Revolution aus, weißt sie die Forderungen ab, so erhalten die anführerischen Elemente in Süchina von neuem japanische Gelder und erregen schwere Unruhen, wenn nicht gar Japan selbst zu Unruhen übergeht. Die Bewachung Yuanshikais ist noch strenger geworden, da man Anschläge auf das Leben des Diktators beirchtet. Es ist fast unmöglich, Zutritt zu ihm zu erlangen. Der japanische Geschäftsträger in Peking, der nach Tokio gereist war, um Instruktionen zu holen, ist zurückgekehrt. Man erwartet für die nächsten Tage eine entscheidende Wendung.

Aus den Verlustlisten.

Baus, Max, Rabenau, gefallen.
Rantsch, Otto, Rabenau, gefallen.
Kummer, M. L. U.-O., Somsdorf, leicht.
Baumgart, E. C., Wendischheersdorf, gefallen.
Hahnmann, Rob. Jul., Sittersee, gefallen.

Kirchennachrichten von Rabenau.

Sonntag, Eftomihi, den 14. Februar 1915. Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Beichte und Abendmahlsfeier. (Kollekte für die kirchliche Jugendpflege.) 11: Kinder-gottesdienst. Nachm. 2 Uhr: Taufen. 8 Uhr: Jünglings-gemeinschaftsversammlung.

Kirchennachrichten von Somsdorf.

Sonntag, den 14. Februar, 9 Uhr Predigtgottesdienst, Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Generalstabsbericht nicht eingegangen.